

Öffentliche Bekanntmachung

Nach § 69 der Gemeindeordnung in der zur Zeit geltenden Fassung werden mit sofortiger Wirkung folgende Marktveranstaltungen der Stadt Kerpen als Wochenmärkte nach § 67 Gewerbeordnung für die Dauer von fünf Jahren festgesetzt:

1. Türnich, Marktplatz; jeden Donnerstag
2. Kerpen, Stiftsplatz; jeden Freitag
3. Horrem, Friedrich-Ebert-Platz; jeden Samstag

Die Öffnungszeiten werden von 07.00 bis 12.00 Uhr, die Auf- bzw. Abbauzeiten von 06.00 bis 07.00 Uhr und von 12.00 bis 13.00 Uhr festgesetzt.

An gesetzlichen Feiertagen und bei einer anderen zwingenden Inanspruchnahme der Marktplätze fallen die Wochenmarktveranstaltungen aus. Ersatztermine werden ggf. rechtzeitig öffentlich bekannt gegeben.

Gegenstand der Wochenmarktveranstaltungen sind Warenarten im Sinne des § 67 Abs. 1 der Gewerbeordnung.

Kerpen, 26.10.2009

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin